

Vorlage Nr. SPOA 9/2026 TOP 4.7		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 4

Neufassung der Entgeltsätze für die Sporthallen der Stadt Bremerhaven

A Problem

Aufgrund der Haushaltsnotlage der Stadt Bremerhaven erwartet der Magistrat von den Dezernaten, zusätzliche Einnahmen zu erwirtschaften. Das Dezernat X hat daher eine Erhöhung der Entgelte für die Nutzung der Sporthallen der Stadt Bremerhaven vorgeschlagen. Diesem Vorschlag ist der Magistrat mit Beschluss vom 18.06.2025 gefolgt (Tischvorlage II 34/2025). Die letzte Erhöhung der Hallenentgelte datiert auf das Jahr 2017. Zuständig für die Erhebung der Sporthallenentgelte ist das Amt für Sport und Freizeit. Eine schrittweise Annäherung an das Entgeltniveau und die Regelungssystematik in der Stadt Bremen wird angestrebt. Außerdem sind eine nachvollziehbare Entgeltsystematik und die Aufhebung überschneidender/widersprüchlicher Regelungen erforderlich.

In diesem Zusammenhang bedarf es zunächst einer umfassenden Überarbeitung aller Regelungen, die Aussagen zu den Kosten der Nutzung von Sporthallen beinhalten:

1. Entgeltsätze für die Sporthallen der Stadt Bremerhaven gültig ab 01.01.2017 (Anlage zur Benutzungsordnung für die Überlassung von Sporthallen der Stadt Bremerhaven) – **Anlage 1**
2. Richtlinien für die Vermietung von Schulräumen gültig ab 09.07.2008 – Anlage: Vergütungssätze für die die Vermietung von Schulräumen ab 01.01.2002 – **Anlage 2**
3. Nutzungsentgelte für die Sportanlage „Nordsee-Stadion“ in Bremerhaven gültig ab 01.07.2015 – **Anlage 3**

B Lösung

Zu 1.:

Es wird vorgeschlagen, zum 01.07.2026 Entgeltsätze gem. Anlage 4 zu beschließen. Bei den Entgeltsätzen handelt es sich um Nettobeträge. Sollte sich im Rahmen des Projekts § 2b-UStG der Stadt Bremerhaven herausstellen, dass das Entgelt umsatzsteuerpflichtig zu behandeln ist, wird die Umsatzsteuer zukünftig zusätzlich ausgewiesen.

Es wird vorgeschlagen, zukünftig auch ein Entgelt für Punktspiele, Jugend- und Sportveranstaltungen zu erheben. Diese waren bisher kostenfrei, sofern kein Eintrittsgeld erhoben wurde.

Zu 2.:

Die Anlage zu den „Richtlinien für die Vermietung von Schulräumen“ enthält neben den Vergütungssätzen für die Anmietung anderer Schulräumlichkeiten auch Vergütungssätze für die Nutzung von Sporthallen. Diese Redundanz der Regelungen ist nicht vermittelbar und führt zu Problemen, wenn die Struktur und die Höhe der Entgeltsätze in der Entgelt-Anlage der Benutzungsordnung für die Überlassung von Sporthallen vorgenommen werden soll. Es wird daher vorgeschlagen, alle Vergütungssätze, die sich auf Sporthallen beziehen, in der Anlage zu den „Richtlinien für die Vermietung von Schulräumen“ außer Kraft zu setzen.

Zu 3.:

In den vom Magistrat beschlossenen Nutzungsentgelten für die Sportanlage Nordsee-Stadion in Bremerhaven sind ebenfalls Kostensätze für die Nutzung der Sporthalle und der Gymnastikhalle im Nordsee-Stadion geregelt. Auch hier gibt es widersprüchliche Regelungen zu der Entgeltordnung für die Nutzung von Sporthallen. Zudem befindet sich das Stadion derzeit in einer umfassenden Sanierung. Nach Abschluss der Sanierung wird eine umfassende Neubewertung der Räumlichkeiten und Außenanlagen erforderlich. Es wird daher vorgeschlagen, die Regelung der Nutzungsentgelte für die Sportanlage „Nordsee-Stadion“ in Bremerhaven schnellstmöglich außer Kraft zu setzen. Eine Neuregelung sollte im Zusammenhang mit dem Abschluss der Sanierung erfolgen.

Der Ausschuss für Sport und Freizeit stimmt den dargestellten Anpassungen zu und bittet den Magistrat um gleichlautende Beschlussfassung.

C Alternativen

Dem Magistratsbeschluss vom 18.06.2025 folgend ist eine Erhöhung der Entgeltsätze zur Sporthallennutzung alternativlos. Eine Überarbeitung der redundanten Regelungen, um eine transparente und nachvollziehbare Entgeltgrundlage zu erhalten, ist gleichfalls zwingend erforderlich.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es werden jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 10 % erwartet. Für das Haushaltsjahr 2026 anteilig ca. 4.500 € und für das Haushaltsjahr 2027 ca. 9.000 €.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange von Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die Belange junger Menschen sind nicht besonders betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Der StadtSportBund Bremerhaven, das Schulamt und der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sport und Freizeit stimmt der Neufassung der Entgeltsätze für die Sporthallen der Stadt Bremerhaven gem. Anlage 4 zu.

Der Ausschuss für Sport und Freizeit stimmt zu, dass nach der neuen Entgeltordnung grundsätzlich für alle Punktspiele, Jugend- und Sportveranstaltungen Hallennutzungsentgelte erhoben werden.

Der Ausschuss für Sport und Freizeit spricht sich dafür aus, dass alle Vergütungssätze, die sich auf Sporthallen beziehen, in der Anlage zu den „Richtlinien für die Vermietung von Schulräumen“ außer Kraft gesetzt werden.

Der Ausschuss für Sport und Freizeit spricht sich dafür aus, dass die Regelung der Nutzungsentgelte für die Sportanlage „Nordsee-Stadion“ in Bremerhaven schnellstmöglich außer Kraft gesetzt wird und eine Neuregelung im Zusammenhang mit dem Abschluss der Stadion-Sanierung erfolgt.

Der Ausschuss für Sport und Freizeit bittet den Magistrat um gleichlautende Beschlussfassung.

Ralf Holz
Stadtrat

Anlage 1: Entgeltsätze Sporthallen 2017

Anlage 2: Richtlinien für die Vermietung von Schulräumen - Anlage_ Vergütungssätze für die Vermietung von Schulräumen ab 01.01.2002

Anlage 3: Nutzungsentgelte Nordsee-Stadion

Anlage 4: Entwurf Entgeltsätze Sporthallen 2026